

Läuse im Kindergarten / in der Schule

Sehr geehrte Eltern,

in dem Kindergarten oder in der Schule Ihres Kindes sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden. Dazu möchte ich Ihnen einige Informationen geben:

Was sollte man wissen?

Kopfläuse sind weltweit verbreitet und treten insbesondere bei Kindern im Alter von 5 – 12 Jahren auf. Das Vorhandensein von Kopfläusen ist **keine** Folge von mangelnder Hygiene. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Ratschläge/Hinweise und helfen Sie mit, durch gemeinsames Handeln die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Woher hat mein Kind die Läuse?

Läuse leben **ausschließlich** auf dem behaarten Kopf des Menschen. Die Übertragung erfolgt in der Regel durch direkten Kontakt „von Kopf zu Kopf“ bzw. „von Haar zu Haar“. Nur in sehr seltenen Fällen kann die Übertragung durch ausgetauschte Kopfbedeckung, Käämme oder andere persönliche Gegenstände erfolgen. Kopfläuse können weder springen noch fliegen!

Was können/müssen Eltern tun?

Das erste Zeichen eines Kopflausbefalls ist Juckreiz am Kopf. Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes regelmäßig und gründlich. Je früher ein Befall erkannt wird, desto sicherer ist er erfolgreich behandelbar. Informieren Sie sofort die Schule/den Kindergarten wenn Sie Läuse entdeckt haben.

Wie wird Kopflausbefall erfolgreich behandelt?

Verwenden Sie nur ein als Arzneimittel zugelassenes Kopflauspräparat (Sonstige Öle, „natürliche Shampoos“, Föhn, Saunabesuch sind keine zuverlässigen Mittel). Beachten Sie die Angaben auf dem Beipackzettel, insbesondere die Dosierung des Präparates und die Einwirkzeit. Nutzen Sie nach der Anwendung des Arzneimittels einen Nissen- und Läusekamm, um möglichst alle Läuse zu entfernen. Läuseeier werden nach jeder Behandlung noch in den Haaren zu finden sein. Dies spricht nicht gegen einen Behandlungserfolg. Für die Dauer von ca. 8 Tagen sollten Sie täglich die Haare gründlich mit einem Läusekamm durchkämmen, um nachgeschlüpfte Läuse zu entfernen. Nach spätestens 8 – 10 Tagen ist eine zweite Behandlung notwendig, um die bis dahin möglicherweise geschlüpften Larven abzutöten.

Gibt es eine Vorbeugung gegen Kopfläuse?

Verschiedene Hersteller bieten „Vorbeugende Mittel“ an. Eine vorbeugende Wirkung ist bisher von keinem dieser Mittel nachgewiesen. Seien Sie kritisch mit solchen Versprechungen.



Kreishaus: Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99
E-Mail: info@landkreis-osterholz.de Internet: www.landkreis-osterholz.de

Gesundheitsamt: Heimstraße 1-3, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

Bankverbindung: Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE61 2915 2300 0000 2000 89 (BIC: BRLADE21OHZ)
Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

Vorsicht!

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit sind die zugelassenen Arzneimittel gegen Läuse ggf. nicht anwendbar. Die Behandlung von schwangeren und stillenden Frauen sowie von Säuglingen und Kleinkindern sollte in Absprache mit dem behandelnden Gynäkologen bzw. Kinderarzt erfolgen.

Fehlerhafte Anwendungen

Das Haar und die Kopfhaut wurde nicht ausreichend mit dem Behandlungsmittel benetzt, das Mittel wurde zu stark verdünnt, die empfohlene Einwirkungszeit wurde nicht eingehalten, die notwendige Zweitbehandlung nach 8 – 10 Tagen wurde unterlassen.

Bei Vorhandensein eines dieser Fehler besteht die Gefahr des Misserfolges!

Mitteilungen an die Umgebung

Bei Feststellung von Kopfläusen ist eine **umgehende** Untersuchung aller Kontaktpersonen erforderlich. Notwendig ist auch eine **umfassende Information** an **alle** Kontaktpersonen im Kindergarten, der Schule, im Sportverein und/oder sonstigen Gruppen. Eine Einrichtung, in der Kopfläuse aufgetreten sind, hat das Gesundheitsamt zu informieren. Darüber hinaus hat die Einrichtung alle Eltern der betroffenen Gruppe zu informieren, dass sie ihre Kinder möglichst noch am gleichen Tag auf Kopfläuse untersuchen und ggf. behandeln. Eine schnelle Information und möglichst gleichzeitige Behandlung erhöht den Behandlungserfolg für alle Betroffenen.

Sonstige Maßnahmen

Neben der medizinischen Kopfwäsche und der täglichen Kontrolle der Familienmitglieder sind bestimmte Reinigungsmaßnahmen erforderlich: Käämme und Haarbürsten in heißes Wasser legen; Polster, Decken, Teppiche mit einem Staubsauger reinigen; benutzte Wäsche, Kopfbedeckungen, Schals u. ä. können bei 60°C gewaschen, im Wäschetrockner bei 45°C erwärmt oder bei -15°C in der Tiefkühltruhe für 1 Tag aufbewahrt werden. Das Aufbewahren über 14 Tage in einer geschlossenen Plastiktüte vernichtet alle Läuse und deren Nachkommen.

Weitere Fragen zu Kopfläusen besprechen Sie bitte mit dem Gesundheitsamt:

Heimstraße 1-3
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791/930-2900

✂ -----

Rückmeldung an den Kindergarten/die Schule:

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass in der Gemeinschaftseinrichtung meines Kindes (Name und Klasse des Kindes)..... Kopfläuse aufgetreten sind. Mir ist bekannt, dass zur erfolgreichen Tilgung des Lausbefalls alle Eltern ihre Kinder kritisch auf Läuse untersuchen und bei Bedarf eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel durchführen müssen.

Wir/Ich bestätige/n, eine ordnungsgemäße Behandlung an unserem/meinem Kind durchgeführt zu haben.

Unterschrift: _____ Ort Datum: _____